

Geführt in Leipzig
 Mittwoch, Freitag, Sonntag.
 Bestellungen nehmen an alle
 Postanstalten u. Buchhand-
 lungen des In- u. Auslandes.
 Filial-Expeditionen für die
 Vereinigten Staaten:
 F. A. Sorge,
 Box 101 Hoboken, N. J.
 Wm. Niederz,
 409 Maystr. Chicago, Ill.
 Peter Gab,
 S. W. Corner Third and
 Coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
 Für Preußen incl. Stempel-
 Steuer 21 1/2 Sgr., für die
 übrigen Deutschen Staaten
 16 Sgr. pro Quartal.

Monats-Abonnements
 werden bei allen Deutschen
 Postanstalten auf den 2ten
 u. 3ten Monat und auf den
 3ten Monat besonders an-
 genommen, im Agr. Sachsen
 u. Erzst. Sachl.-Altenburg
 auch auf den 1ten Monat
 à 5 1/2 Sgr. angenommen.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Sgr., — Privat- und Bergütungs-
 Anzeigen mit 2 Sgr. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 63. Mittwoch, 3. Juni. 1874.

Wollen wir eine Gewerkschafts-Union oder nicht?

(Schluß.)

Gewerkschafts-Organ.

Wollen wir also den Gewerkschaften eine größere innere Festigkeit und Stabilität verschaffen, wollen wir, daß nicht nur die Minorität, sondern möglichst alle Mitglieder in gleicher Weise für die Gewerkschafts-Bewegung und für den Bestand der Gewerkschaften sich ereifern, so müssen wir Sorge tragen, daß alle Mitglieder durch richtige Erkenntnis und innere Ueberzeugung zum unverbrüchlichen Festhalten an der selbstgeschaffenen Organisation gelangen. Dies ist das einzige, aber auch unfehlbare Mittel, die Mitglieder mit unwiderstehlicher Gewalt an die Gewerkschaften zu fesseln.

Was ist denn bis jetzt in dieser Beziehung gethan worden? Die Mitgliederversammlungen und die zeitweiligen, oft kaum von allen Gewerkschafts-Beamten, geschweige denn von allen Mitgliedern geleiteten Erlasse der Verwaltungen im „Volksstaat“ waren ja bis jetzt selbst das einzige geistige Band, wodurch Tausende von Mitgliedern nothdürftig zusammengehalten wurden. Darf man sich da über die Zerfahrenheit einzelner Gewerkschaften beklagen, die Lauheit und Trägheit der Mitglieder tadeln?

Deshalb muß vor allen Dingen Sorge getragen werden, daß durch ein eignes Organ ein festes Band um alle Mitglieder geschlungen wird. Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit eines solchen brauchen wir kein Wort weiter zu verlieren. Wer auch nur einigermaßen Verständnis für die Bewegung hat, muß sich sagen, daß dies geradezu eine Lebensfrage für die Gewerkschaften ist. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung brauchen wir ja nur auf die Gewerkschaftsverbände zu verweisen, die in richtiger Erkenntnis der Nothwendigkeit eines eigenen Organes ein solches begründet haben. Wer mag es zu behaupten, daß der Buchdruckerverband ohne sein Organ seine jetzige Organisation und seine bisherigen Erfolge aufzuweisen im Stande wäre?

Wer will bestreiten, daß der Cigarrenarbeiter-Verein durch den „Volkshäcker“ groß geworden und mehrmals vor Verfall bewahrt wurde, ganz abgesehen von der Opferwilligkeit und Bestimmungsgültigkeit, die den Mitgliedern anerkundet ist? Und wer will widersprechen, wenn wir behaupten, daß der Verband der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften trotz aller Protection unserer Gegner längst die Schwindsucht hätte, wenn nicht der obligatorisch eingeführte „Gewerkverein“ das Kindlein vor einem frühen Tode bewahrt hätte?

Sollen also unsere Gewerkschaften groß und mächtig werden, so müssen dieselben ein eignes Organ haben, und zwar wenn irgend möglich jede Gewerkschaft ihr eigenes Organ.

Unser Ideal einer guten, zweckmäßigen Gewerkschaftsorganisation ist: Jedes Gewerk oder die verwandten Gewerke selbständig organisiert zu einer Gewerkschaft und alle Gewerkschaften vereinigt zu einer Gewerkschafts-Union. Desgleichen: Jede Gewerkschaft ihr eigenes Fachorgan, und über allen als geistiges Band das Centralorgan der Union. Aber, wird man einwenden, wir haben ja den „Volksstaat“ und andere Blätter, die die Gewerkschaftsangelegenheiten behandeln. Hieran nur zwei Worte. Mit dem „Behalten“ allein ist nichts geholfen: Die Gewerkschaftsorgane müssen Fleisch und Blut der Gewerkschaften sein. Ferner verlangen wir ein obligatorisches Gewerkschaftsorgan, als welches der „Volksstaat“ eben so wenig als andere Blätter eingeführt werden kann.

Und nun spreche man uns auch nicht etwa von den großen Opfern, die dadurch den Mitgliedern verursacht würden. Ohne Opfer kann und wird nichts Großes erreicht werden, und dann, wenn ein solches Ziel, wie die Gewerkschaften es erstreben, gar kein Opfer werth? Wenn die Opfer, die ein solches Organ kosten würde, zu groß wären, wahrlich, der stände noch hinter den Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereinen zurück, und das wird doch wohl Niemand sich nachsagen lassen wollen.

Freilich wissen wir, daß schon jetzt, wo die meisten unserer Gewerkschaften noch um die kümmerlichste Existenz kämpfen, es nicht wohl möglich sein wird, daß jede Gewerkschaft ein eignes Organ begründet, aber das schließt nicht aus, daß vorläufig alle Gewerkschaften zusammen ein Organ haben können und zur obligatorischen Einführung sich verpflichten. Geschieht dies, und es Ehrenfache jedes Mitgliedes, das die Gewerkschafts-Bewegung fördern will, dafür einzutreten, daß dies geschieht, dann kann auch der Kostenpunkt keine so große Rolle spielen, dann werden die Opfer gar so groß nicht sein, und jedenfalls noch weit hinter dem zurückbleiben, welche die Mitglieder der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine bringen müssen.*

Ein wöchentlich einmal erscheinendes Gewerkschaftsorgan wird zum Preise von 3 Sgr. pro Quartal herzustellen sein, sofern dasselbe nur gleich in einer Auflage von 6000 bis 7000 Exemplaren erscheinen kann. Dieser Preis ist ein so geringer, daß jede Gewerkschaft das Blatt obligatorisch einführen kann und den Betrag durch eine unwesentliche Erhöhung der Beiträge aus der Kasse zahlt, resp. von den Mitgliedschaften zahlen läßt. Die Erhöhung der Mitglieder-Beiträge braucht übrigens nicht gerade überall 3 Sgr. pro Quartal zu betragen, indem bei einzelnen Gewerkschaften die Hauptkasse, wenn nicht die Kosten ganz tragen, doch einen Theil der letzteren übernehmen kann.

So z. B. würde für die Gewerkschaften, deren Mitglieder jetzt pro Quartal 13 Sgr. Steuern, durch die obligatorische Einführung des Organes doch nur eine Erhöhung der Beiträge um 1 Sgr. pro Quartal nothwendig werden, die übrigen 2 Sgr. können dann von dem verbleibenden Ueberschusse, abzüglich des an die Hauptkasse zu sendenden halben oder dritten Theils der Beiträge, zugesprochen werden. Die Hauptkasse erhält dann nach wie vor einen den Verhältnissen entsprechenden Theil, der andere Theil fließt in die Orts-Reservekasse, aus welcher außer den Lokal-Ausgaben für Annoncen, Porto etc., das Abonnement auf das Organ bestritten wird. Es erhält dann jedes Mitglied ein Exemplar des Gewerkschaftsorganes. Der Bevollmächtigte oder wer sonst von der Mitgliedschaft damit beauftragt ist, hat dann für so viele vollberechtigte Mitglieder, als am Orte sind, den Abonnementsbetrag mit 3 Sgr. pro Exemplar einzubezahlen, die Blätter von der Post abzuholen und den Mitgliedern zuzustellen, die dieselben entweder in den Versammlungen in Empfang nehmen, oder aus der Wohnung des Betreffenden abholen können. Auch kann jedes Mitglied gegen eine Extra-Bahlung von 1 1/2 Sgr. Bestellseld, die im Voraus entrichtet werden müssen, sich das Blatt durch den Briefträger zustellen lassen.

Sollten nun auch wirklich die Hauptklassen der Gewerkschaften an der seitherigen Einnahme eine Einbuße erleiden, so kann dies doch durchaus nicht ins Gewicht fallen den Vorteilen gegenüber, die den Gewerkschaften durch ein Organ, welches jedes Mitglied allwöchentlich erhält, erwachsen. Wir sind fest davon überzeugt, in kurzer Zeit schon wird der Ausfall durch die Vermehrung und Kräftigung der Mitgliedschaft mehr als ausgeglichen werden. Nehmen wir an, eine Gewerkschaft hätte 1200 Mitglieder und es müßten für das Organ pro Mitglied 1 1/2 Sgr. zugeschossen werden, die Hauptkasse würde damit im ersten Quartal eine Einbuße von 60 Thln. erleiden, so wird eine Vermehrung der Mitgliederzahl um 25 Prozent genügen, den Ausfall zu decken. Eine Steigerung der Einnahme, die der Steigerung der Mitgliederzahl um 25 Prozent gleichkommt, sieht aber allein schon durch die Kräftigung und Aneiferung des seitherigen Mitgliederbestandes mit Sicherheit zu erwarten.

Aber nicht allein in Hinsicht auf die Steigerung der Mitgliederzahl und Kräftigung der Mitgliedschaften, sondern auch in Bezug auf die Ausbreitung der Gewerkschaften über eine größere Anzahl Orte erwarten wir von einem Gewerkschaftsorgan das Beste. Daß aber gerade durch eine Vermehrung der zur Organisation einer Gewerkschaft zählenden Orte den Mitgliedern ein noch größerer Vortheil erwächst, als aus der Vermehrung der Mitgliederzahl, wird wohl Niemand bestreiten wollen; denn eine Gewerkschaft, deren Organisation sich über 40 Orte erstreckt, bietet den Mitgliedern den doppelten Nutzen einer Organisation gegenüber, die nur 20 Orte umfaßt.

Man denke nur an die zu errichtenden Arbeitsvermittlungsbüros und an die Verhinderung des Zugangs bei Arbeits-Einstellungen.

Kann und darf allen diesen Vorteilen gegenüber eine kaum nennenswerthe Erhöhung der Beiträge, die durch Begründung eines Gewerkschafts-Organes diese oder jene Gewerkschaft sich würde anferlegen müssen, ins Gewicht fallen?

Nein! und abermals nein. Die Vortheile sind zu bedeutend, um freiwillig darauf zu verzichten; aber diese Vortheile können wir nur erlangen, wenn wir uns vereinigen, denn die einzelnen Gewerkschaften in ihrer isolirten Stellung sind nicht in der Lage, alles das aus eigener Kraft zu erreichen, was zur Förderung und Kräftigung der Organisation wünschenswerth und nothwendig ist.

So wären wir denn schließlich wieder bei der Hauptfrage, die uns beschäftigt, angelangt, denn die Frage: wollen wir ein Central-Gewerkschafts-Organ? ist gleichbedeutend mit der Frage: Wollen wir eine Gewerkschafts-Union oder nicht?

Und nun erwarten wir die allseitig zustimmende Antwort: Gewiß wollen wir sie. Jeder Gewerkschaftsmitglied muß sie wollen. Kein Opfer darf zu groß sein, jetzt wo es gilt für unsere Gewerkschaften eine feste Basis zu schaffen, derselben einen Aufschwung zu geben, der uns die Zukunft sichert. Jetzt ist nicht die Zeit, durch

kleinliche Sparsamkeit die Bewegung lahm zu legen, um einige Thaler mehr in den Kassen anzusammeln, jetzt heißt es, die Reihen schließen, marsch- und schlagfertig sein, der Coalition der Arbeitsherrn gegenüber, jeden Augenblick klar zum Gefecht.

Wohlan denn, Gewerks- und Parteigenossen! Jetzt gilt es, Stellung zu nehmen. Wer nicht für uns ist, gut! der ist gegen uns. Wir spekuliren nicht auf eine Allianz mit den Gegnern unserer Partei, eben so wenig rechnen wir auf die halben Freunde. Aber wir stützen uns auf die thatkräftige Unterstützung der ganzen Freunde, und zählen auf den Beitritt der Parteigewerkschaften in erster, auf den Anschluß der Vereine, die den Volksstaat als Organ proklamirt haben, in zweiter Linie.

Wohlan! Jetzt wird es sich zeigen, wenn es mit der Einigung Ernst ist, oder wer eine Vereinigung nur zum Schein will.

Die Gewerkschafts-Union soll und wird zu Stande kommen, gleichviel wer für, oder wer dagegen ist, jedenfalls aber wird sie begründet werden von ganzen Freunden.

Die General-Versammlungen der verschiedenen Gewerkschaften stehen in nächster Zeit bevor. Wenn es ernstlich um die Vereinigung zu thun ist, der gebe den Delegirten die Parole: Beitritt zur Union, Anschluß um jeden Preis.

Der Congreß der nordamerikanischen Föderation der Internationalen Arbeiter-Assoziation in Philadelphia vom 11.—13. April 1874.

Der große Finanzkrach in Amerika, im Spätherbst des vorigen Jahres, verursachte eine allgemeine und andauernde Krisis, welche in Folge der heutigen Produktionsweise mit Nothwendigkeit eintreten mußte. Tausende von Arbeitern kamen dadurch außer Beschäftigung und die Waare „Arbeitskraft“ fiel so rapid im Preise, wie es die amerikanische Bourgeoisie erhofft, um zu ihrer ferneren Ausbeutung die gehörige Reserve-Armee („Angebot von Händen“) zur steten Verfügung zu haben. Lohnreduktionen traten allenthalben ein und die arme Bourgeoisie erklärte sich dem Arbeiter gegenüber für bankrott und verweigerte ihm, mit Bezugnahme auf die Krisis, die Auszahlung seines schwer erarbeiteten Wochenlohnes. Eisenbahncompagnien und andere Industrielle vorertheilten Monate lang die fälligen Löhne oder zahlten nur theilweise aus.

Dieser Zustand brachte die Arbeiter Nordamerikas endlich zur Besinnung; ihre Klagenlage in der heutigen Gesellschaft fängt an ihnen jetzt bewußt zu werden. Arbeiter-Parteien, wie in New-York, Chicago, Newark und Gewerkschaftsverbände mit theilweise noch unklaren Programmen gruppiren sich in den industriellsten Distrikten.

Bei Ausbruch dieser Krisis stellten es sich die Sektionen der Internationalen zu New-York, Philadelphia, Chicago und in andern Orten zur Aufgabe, die durch die Bourgeoisie plötzlich auf's Pflaster geworfenen Arbeiter zu organisiren, um sie vor augenblicklicher Noth durch Erringung gerechter Forderungen zu schützen und um gewaltthätige Demonstrationen zu verhindern. Der Föderalrath veröffentlichte diesbezüglich in der „Arbeiter-Zeitung“ einen bezüglichen Aufruf, auf Grund dessen die Agitation begann.

Diese beabsichtigte Organisation sollte den hiesigen eigenthümlichen Verhältnissen gemäß, eine Ward-Organisation werden, d. h. die Arbeiter sollten sich in den industriellen Städten in Distrikts-Vereine organisiren und diese sich in einen Ward-Centralkörper vereinigen; die Ward-Centralisation in einem allgemeinen Ward-Centralkörper, zu welchem jede Ward-Centralisation 3 Delegirte schickte. Die Bewegung kam in Fluß; die Arbeiter beteiligten sich allgemein und berechtigte dieses Vorgehen zu den besten Hoffnungen.

In New-York bildeten sich ungefähr 23 Ward-Centralisationen, ebenso in Philadelphia, Newark; in Chicago ging man ähnlich vor und eine großartige Massen-Demonstration der dortigen Arbeiter erlangte eine theilweise Bewilligung von Unterstützungsgebern.

In New-York, woselbst die Agitation am regsten war, scheiterte die Bewegung und zwar einerseits an dem Unverständnis der Arbeiter, die durch augenblickliche Demonstration das zu erringen vermeinten, was nur durch feste, einheitliche Organisation und durch klare Agitation gewonnen werden kann; andererseits suchten gewerksmäßige Politiker sich in die Organisation einzubringen, um die Bewegung für ihre Parteizwecke auszubenten. Die Bewegung endigte mit der Niederknüppelung der Arbeiter auf dem Tompkins-Square, woselbst sich die amerikanische Bourgeois-Polizei ihre ersten Vorbeeren pfückte, im Kampfe gegen das jetzt aufstrebende amerikanische Proletariat. Eine Niederlage war es für die Arbeiter insofern, als sie sich durch plötzlich aufgetauchte schwägende Führer dazu nachsagen ließen.

Auch in den Sektionen der Internationalen machten sich unklare Elemente breit, welche das sozialistische Prinzip noch gar nicht klar erfaßt hatten und bewußt oder unbewußt zu Handlungen Anlaß gaben, die den älteren Mitgliedern, welche Jahre lang in der Bewegung gestanden und erprobte, im Prinzip feste und klare Parteigenossen sind, es zur Pflicht machten, diesem Treiben gegenüber mehr passiv zu bleiben.

Es kam zwischen den Sektionen zu New-York zu Reibereien, welche den Föderalrath veranlassen mußten, einige Sektionen zu New-York bis zum nächsten Congreß zu suspendiren. Sogar der Föderalrath wurde beeinflusst und durch den Austritt mehrerer seiner Mitglieder beschlußunfähig. Der Generalrath der Internationalen zu New-York sah sich darum genöthigt, den Föderalrath der nordamerikanischen Föderation aufzulösen und dessen Amt interimsweise zu verwalten.

So war der Sachverhalt bis zum außerordentlichen Congreß,

*) Die Mitglieder der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine müssen bezahlen:
 1 Sgr. — Pf. pro Woche für Unterstützung bei Arbeits-Einstellung und Verwaltungskosten, wofür sie indes nicht wie die Mitglieder unserer Gewerkschaften pro Meile 1 Sgr. 6 Pf. Reisegeld und in Todesfällen 12 Thlr. Beerdigungsgeld erhalten;
 2 " — " pro Woche für 3 Thlr. Krankenunterstützung;
 3 " — " pro Woche für 30 Thlr. Beerdigungsgeld;
 4 " — " pro Woche für das obligatorisch eingeführte Organ;
 5 Sgr. 3 Pf. pro Woche oder sofern wir den Betrag für das Organ nicht rechnen 3 Sgr. 9 Pf. pro Woche, wofür dieselben eintheiliger Nutzen haben, als die Höchstbestenerten unserer Mitglieder, welche zahlen haben:

à 1 Sgr. pro Woche in die Gewerkschaftskasse;
 2 " " " in die Krankenkasse;
 für Unterstg. bei Arbeits-Einstellg. u. Verwaltg.;
 für 27 Thlr. Beerdigungsgeld;
 für 1 Sgr. 6 Pf. pro Meile Reisegeld;
 für 3 Thlr. Krankenunterstützung pro Woche.
 Rechnen wir selbst den vollen Betrag für das zu gründende Organ mit 3 Pf. pro Woche hinzu, so würden selbst die Höchstbestenerten unserer Mitglieder immer noch mindestens 1 Sgr. pro Woche weniger bezahlen als die Mitglieder der Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereine zahlen müssen; ganz abgesehen von dem Reisegeld pro Meile 1 Sgr. 6 Pf., welches die Mitglieder der Hirsch'schen Gewerkvereine nicht erhalten, und von 6 Pf. bis 1 Sgr. Entzifferer pro Quartal, welche dieselben noch besonders zu entrichten haben.

den der Generalrath, auf Zustimmung der Sektionen des Landes, zur Klarlegung der Streitpunkte und zur Festigung der Föderation, nach Philadelphia zum 11.—18. April auswich. Zur anberaumten Zeit kamen zusammen die Delegaten der Sektionen der nordamerikanischen Föderation zu Philadelphia in der Kensington-Hall.

Mitglied Haf-Philadelphia eröffnete den Congress. Sorge, Vertreter des Generalraths der Internationalen, legte in seiner Ansprache an den Congress die Vorkommnisse innerhalb der Föderation dar, führte die Gründe an, die die Einberufung eines außerordentlichen Congresses notwendig machten und übergab die Tagesordnung für den Congress. Daraus wurde ein Mandat-Prüfungs-Comité, aus 5 Delegaten bestehend, ernannt, welches nach Prüfung der Mandate nach den vorliegenden Rechnungsausweisen folgenden Bericht erstattete:

„In Ordnung mit der Föderation sind alle Sektionen, ausgenommen 6 und 8, die suspendirten Sektionen zu New-York; Sektion 2 (New-York) hat weder Bericht gegeben noch Zahlung geleistet; Sektion 2 (Chicago) nicht in den Listen, Sektion Williamsburg Delegat nicht zulässig, weil außerhalb der Internationalen Assoziation. Vertreten waren auf dem Congress 23 Sektionen, und zwar aus den Städten New-York (6 Sektionen), Hoboken, Williamsburg, Philadelphia, Stapleton, Baltimore, Pittsburg, Cincinnati, St. Louis, San-Francisco (2 Sektionen), Chicago (2 Sekt.), Paterson, New-Orleans.“

Die Zulassung der Delegaten der suspendirten Sektionen wurde vom Congress beanstandet bis zur Einleitung der Tagesordnung über „Innere Angelegenheiten“. Schon gleich in der Abend-Debatte kamen die Streitfragen zur Erörterung und wurden alle Angriffe zurückgewiesen.

Es zeigte sich hierbei, wie die Gegner gar keine Kenntniss von der durchaus notwendigen Partei-Disciplin hatten. Der Congress bewies in diesen anderthalb Tag lang verhandelten Fragen, daß die Internationale kein derartiger Verband ist, in dem wirren Köpfen Spielraum für ihre persönlichen Ansichten und etwaigen Meinungen gegeben werden kann. Die Mehrheit der Delegaten stimmte für Festhalten an der Urabstimmung der Föderation, wegen Abschaffung des New-Yorker Lokal-Comités, an dem Orte, wo der Föderalrath seinen Sitz hat. Es war dieses hauptsächlich der Bankers in der Streitfrage. Durch namentliche Abstimmung kam folgender Beschluß zur Annahme:

„Der Congress hält an der Abstimmung der Föderation fest, bezüglich der Abschaffung des Lokal-Comités in der Stadt, wo der Föderalrath tagt und ist die Suspension der Sektionen zu New-York, die das Lokalcomité fordbestehen liegen, gerechtfertigt und befristet. Dieselben bleiben suspendirt, bis sie das Unrecht ihrer Handlungsweise eingesehen und diejenigen Mitglieder ausgeschlossen haben, welche sich gegen die Partei-Disciplin verhalten.“

Somit war die Streitfrage durch den Congress endlich entschieden, und konnten die eigentlichen Arbeiten nunmehr vorgenommen werden.

Am praktisch und schneller zu arbeiten, da die Geschäfte bei der knapp zugemessenen Zeit sich sehr häuften, löste der Congress sich in einzelne Comités auf, jedem Comité eine Aufgabe zur Ausarbeitung überweisend.

Nach 3 stündiger Comité-Berathung trat der Congress wieder zusammen und die Commissionen erstatteten ihre Berichte.

Bei Durchberathung des von einer Commission neu redigirten Föderalstatuts sind folgende veränderte Punkte hervorzuheben:

Alle 2 Jahre tritt ein Congress der Sektionen der Föderation zusammen.

Der Föderalrath besteht aus 7 Mitgliedern, 5 Mitglieder bilden ein Quorum (beschlußfähige Anzahl).

Die Controlcommission nimmt alle Beschwerden der Sektionen gegen den Föderalrath entgegen und überweist sie, wenn Schlichtung der Sache nicht erfolgt an den Föderations-Congress.

Ueber die politische Stellung der Partei zu Landesangelegenheiten wurde folgendes festgestellt:

In Erwägung, daß die Emanzipation der arbeitenden Klasse von ihr selbst erobert werden muß, beschließt der Congress,

Daß er jede Gemeinschaft der Föderation mit den bürgerlichen Parteien verweigert, ob sie sich Republikaner, Liberal-Reformer, Unabhängige, Patrons of Industry, Grangers (Patrons of Husbandry), oder sonstwie immer nennen mögen. Es ist daher jedem Mitglied der Föderation verboten, einer solchen Partei anzugehören. Wer von einer dieser Parteien ein Amt annimmt, ohne von seiner Section und dem Föderalrath dazu ermächtigt zu sein, ist daher von der Mitgliedschaft suspendirt, so lange er das Amt bekleidet.

Die Föderation theilt sich an der Landespolitik im Allgemeinen nur zur Erzielung gesetzgeberischer Acte im Interesse der Arbeiterklasse als solcher. Dazu gehören folgende Punkte: Normal-Arbeitszeit, Haftpflicht aller Unternehmer, Sicherung des Arbeitslohnes, Abschaffung der Kinderarbeit in den Fabriken, Gesundheitsmaßregeln, statistische Arbeitsbureaus, Abschaffung aller indirekten Steuern, und zwar in solcher Weise, daß sich dadurch die Arbeiterpartei von allen bürgerlichen Parteien unterscheidet und trennt.

In eine wirkliche Wahlbewegung soll die Föderation erst dann eintreten, wenn sie gestärkt genug ist, wahrnehmbaren Einfluß auszuüben, und dann zuerst auf dem Boden der Gemeinde (Commune), von wo aus diese Wahlbewegung auf die größeren politischen Gemeinwesen (Counties, Staaten, Ver. Staaten) den Umständen entsprechend und im Einklang mit den Congress-Beschlüssen übertragen werden mag. Es ist selbstverständlich, daß bei einer Communal-Wahlbewegung auch Forderungen rein örtlichen Charakters aufgestellt werden können, doch dürfen dieselben nie im Widerspruch mit den allgemeinen Forderungen stehen und von dem Föderalrath nicht beanstandet sein.

In Erwägung, daß die ökonomische Emanzipation der Arbeiterklasse der große Endzweck ist, dem jede politische Bewegung unterzuordnen ist, erklärt sich der Congress wiederholt zu Gunsten der folgenden, auf dem allgemeinen Congress der 3. A. A. in Haag am 2. September 1872 gefaßten Beschlüsse:

„In dem Kampfe gegen die Gesamtmacht der besitzenden Klassen kann die Arbeiterklasse nicht anders handeln, als wenn sie sich constituirt in eine politische Partei, verschieden von und oppositionell gegen alle bestehenden bürgerlichen politischen Parteien. Die Constitution der Arbeiterklasse in eine politische Partei ist unbedingt nothwendig, um den Triumph der sozialen Revolution zu sichern und ihr letztes Ziel zu erreichen: die Abschaffung aller Klassen.“

Die bestehenden Verbindungen der Arbeiter (Trade Unions), welche durch deren ökonomische Lage herbeigeführt wurden, müssen zur selbigen Zeit dienen als Hebel in dem Kampfe gegen die politische Macht der Bodeneigentümer und Capitalisten. Die Herren des Landes und des Capitals werden fortwährend ihre

politischen Privilegien gebrauchen zur Bertheidigung und Verlängerung ihrer ökonomischen Monopole und für die Verflawung der Arbeit.

Die Eroberung der politischen Macht ist daher die wichtigste Pflicht der Arbeiterklasse geworden, und fügen wir hinzu: ohne die Corruption der herrschenden politischen Parteien nachzuahmen.“

Sorge, als Secretär des Generalraths, legte dem Congress die ihm zugewiesenen Notizen und Papiere (Druckstücke) des letzten Genfer Congresses der Internationalen zur Durchsicht vor und beweist hiermit, daß es dem Generalrath nicht möglich war, aus diesem unvollkommenen Material Beschlüsse oder sonstige Bestimmungen des internationalen Congresses festzustellen.

Der Congress nimmt darüber folgende Resolutionen an:

In Erwägung, daß dem Generalrath die ausgefertigten Beschlüsse des im September 1873 zu Genf abgehaltenen Congresses nicht im offiziellen Texte mitgetheilt sind,

daß das dem Generalrath zugewandte Congressmaterial sich in einem Zustande der absolutesten Verwirrung befindet und von nicht am Congress Anwesenden nicht zu entziffern ist;

daß ferner die Abhaltung eines jährlichen allgemeinen Congresses unthunlich ist;

so beschließt der Congress der N. A. A., daß wir die Beschlüsse des Haager allgemeinen Congresses als bindend anerkennen bis zum nächsten allgemeinen Congress;

daß wir für die Einberufung des allgemeinen Congresses zum September 1875 sind.

In Erwägung, daß England uns die besten Garantien für die richtige Zusammenfassung und die Sicherheit des Congresses bietet, so beantragt der N. A. Congress, daß der nächste allgemeine Congress in England stattfindet.

In Erwägung, daß der seitherige Generalrath es ablehnt, sein Amt ohne besondere Autorisation der nächstberathigten Föderation weiter zu führen und daher diesen Congress aufzufordern hat, zur Neuwahl des Generalraths zu schreiten;

beschließt der N. A. Congress, diesem Verlangen zu entsprechen und schreitet zur Neuwahl des Generalraths mit dem Sitz zu New-York und ersucht alle Schwester-Föderationen, diesen durch die Umstände gebotenen Beschlüssen ihre Zustimmung zu geben.

Hieraus wurde zur Wahl des Generalraths geschritten.

Bei der Neuwahl des Föderalraths wurde als Sitz desselben Philadelphia und Baltimore vorgeschlagen. Die Delegaten beider Orte lehnten definitiv ab, und wurde nach Debatte darüber von einer Nominirung des Föderalraths abgesehen, und die Funktionen desselben dem neu ernannten Generalrath übertragen, mit der Bestimmung, daß, wenn der Sitz desselben auf dem nächsten internationalen Congress verlegt wird, der Generalrath den amerikanischen Föderalrath bis zum nächsten Föderations-Congress repräsentirt. Weiter wurde noch eine neue Behörde geschaffen, nämlich eine Controlcommission ernannt, mit dem Sitz in Baltimore. Die Arbeiterzeitung von New-York wurde zum Organ der N. A. Föderation erklärt. Erst in später Abendstunde konnten die Geschäfte des Congresses zur völligen Erledigung kommen.

In den Schlussreden der Delegaten sprach sich allgemein die Ansicht aus, daß die Verhandlungen und Arbeiten, unter so schwierigen Verhältnissen begonnen, dennoch zufriedenstellend zu Ende geführt wurden, und habe gerade dieser Congress wesentlich zur Festigung und zum festesten Zusammenschließen der N. A. Föderation der Internationalen beigetragen.

Der Congress hatte seine Aufgabe richtig gewürdigt, indem er sich frei zu machen wußte von allen die Organisation störenden Elementen, denn die internationalen Arbeitergruppen müssen die Parteidisciplin streng handhaben, wenn sie das internationale Prinzip unverfälscht zur Geltung bringen wollen.

*) Abkürzung für Nord-Amerikanische Föderation.

Politische Uebersicht.

— Anlässlich der in voriger Nummer erwähnten Putbusiade wird uns geschrieben:

„Fürst Putbus, der seine Ehre demnach durch ein Ehrengericht wird herstellen lassen — ein sinnreiches Anstaltsmittel, das Ehren-Paßer in eigener Person großmüthig angetragen hat — gab auf Pfingsten, gelegentlich der Eröffnung eines von ihm ins Leben gerufenen Gründer-Unternehmens, der „Flora“ in Charlottenburg, ein glänzendes Banket, zu welchem eine Anzahl edler Mitglieder und Vertreter der Berliner Presse geladen waren. Die Stimmung war eine sehr „heitere“, der Champagner, welcher in Strömen floß, löste die Zungen, und die Begeisterung erreichte den Gipfel, als einer der fröhlichen Gäste einen Toast anbrachte auf den Untergang der Sozialdemokratie. In diesem Toast, und in dem stürmischen Beifall, den er fand, war wenigstens Ehrlichkeit. Ja, sie haben Recht, die Herren Gründer und Gründer-Anwälte, auf den Untergang der Sozialdemokratie zu tosten, denn die Sozialdemokratie ist allerdings die Todfeindin dieser sauberen Gesellschaft; an einem Toast wird aber die Sozialdemokratie ebenso wenig sterben, wie an den staatsretterischen Reden und Thaten der Tessendorfs, Küder und Stieber; und jeder Sozialdemokrat wird sich des Toasts als des schönsten Compliments freuen und nach Kräften bemüht sein, ihn zu verdienen.“

Dies führt uns zu etwas Anderem. In seiner Bertheidigungsbrede gegen die Laßler'schen Anklagen erklärte Fürst Putbus bekanntlich, Herr Laßler mache nur deshalb in Tugend, um Baissespeculationen an der Börse zu fördern, d. h. um einzelne Gründerpapiere zum Fallen zu bringen und daraus pekuniären Nutzen zu ziehen. Wir glauben nicht, daß Laßler sich mit derartigen Geschäften befaßt, wohl aber glauben wir, daß politische Freunde des Fürsten Putbus solche Speculationen systematisch betreiben. Es ist eine Thatsache, daß die aus dem Reptilienfonds gespeiste Presse von Zeit zu Zeit, namentlich in Bezug auf das Verhältnis des preussisch-deutschen Reichs zu Frankreich, Alarmnachrichten in die Welt setzt, welche geeignet sind, ein Sinken der Fonds (Werthpapiere) zu bewirken und Baissespeculationen goldene Ernten zu sichern. Der berühmte „kalte Wasserstrahl“ hat Millionen von Thalern in die Taschen der Baissespeculanten „gespritzt“; und ein vor Kurzem veröffentlichter Leitartikel der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“, welcher den Franzosen das blödsinnige Projekt eines Angriffs auf Belgien in die Schuhe schob, hat einen ähnlichen Erfolg gehabt. Wir wissen natürlich nicht, ob die obersten Leiter des Reptilienfonds selber Baissespeculationen treiben; unweifelhaft aber ist, daß sie für die Baissespeculanten arbeiten. Beiläufig haben wir es auch hier nur mit einer Nachahmung des Bonaparte'schen Kaiserreichs zu thun, dessen Leistungen an der Börse in frischem Gedächtniß sind und dem Chef der Dejemorbände mehr einbrachten als die Civilliste.

— Das Pech ist epidemisch. Unsere „göttlichen“, wir meinen Bismarck'schen Sanhirten erfahren dies jetzt in sehr unan-

genehmer Weise. Auch in Wien sind etliche der ehrenwerthen Herren, sammt ihrem gleich ehrenwerthen Herrn, böse „reingefallen“. Die Wiener „Presse“, ein Blatt, welches früher für die Segnungen des Reptilienfonds Berühmtheit besessen haben soll, neuerdings aber dem Herrn der göttlichen Sanhirten durch Veröffentlichung von Aktenstücken über das letzte Congil (woburch der fataler Conflikt mit Anrim herbeigeführt ward) einige Unannehmlichkeiten verursacht hat, bringt in einer der letzten Nummern folgende reaktionelle Note:

„Daß unsere diplomatischen Enthaltungen, die wir als Beitrag zur Geschichte des vaticanischen Concils in unserem Blatte vom 2. April geliefert haben, uns eine Anzahl mehr oder weniger indiscreter Zumuthungen und Anfragen zuziehen würden, hatten wir wohl vorausgesehen und mit Resignation erwartet. Nach haben derartige Interpellationen aber in den letzten Tagen eine so acute Form angenommen, daß wir uns genöthigt sehen, mit einigen Worten der Abwehr vor die Oeffentlichkeit zu treten.“

„Mehrere dem Adelsstande angehörige Personen sind in unseren Bureaus erschienen und haben im Auftrage einer hohen Persönlichkeit in Berlin das Ansinnen an uns gerichtet, ihnen Quelle, Datum, Gewährsmann unserer florentiner Papiere zu bezeichnen. Man ging so weit, uns förmlich Fragebogen vorzulegen, strengste Verschwiegenheit zuzusichern, da es nur „an Rechtfertigung einer unschuldig bezichtigten Persönlichkeit abgehoben sei, endlich uns für diese Verschwiegenheit eine „Caution“ anzubieten, deren Ziffer, beiläufig bemerkt, ziemlich hoch gegriffen war und ein kleines Familienvermögen repräsentirt.“

Der Redaction der „Presse“ blieb auf Zumuthungen, die in solcher (!) Form an sie herantraten, nur Eine Antwort, nämlich die, daß es für ihre Ehrenhaftigkeit und Loyalität ihren Freunden und Mitarbeitern gegenüber schlechterdings keinen Preis gäbe. Die erwähnten Thatsachen aber bringen wir aus zwei Gründen zur allgemeinen Kenntniss: einmal, damit man uns nicht fürderhin unnützen Schritten dieser Art behelligen, zweitens aber, damit man doch an maßgebender Stelle in Berlin in die Lage gesetzt werde, sich zu erklären, ob die gedachten Persönlichkeiten, die auf Erfordern näher zu bezeichnen bereit sind, wirklich irgenwan ermächtigt waren, die Ehrenhaftigkeit eines unabhängigen großen Wiener Blattes in Verletzung zu führen.“

So die „Presse“. Von der „Ehrenhaftigkeit der unabhängigen großen Wiener Blätter“ hätte sie besser geschwiegen. Daß die „unabhängigen“ Wiener Blätter „Ehrenhaftigkeit“ besitzen, wollen wir gern glauben; schade nur, daß wir kein einziges kennen. Die „große“ „Presse“ ist wohl nur deshalb so tugendhaft geblieben, weil ihr ein „kleines Familienvermögen“ angeboten ward. Hätten die Gehandten des Fürsten Bismarck ein bißchen mehr Menschenkenntniss und ein bißchen weniger Kaufferei an den Tag gelegt, so hätten sie sich und ihrem „genialen“ Herrn diese kolossale Blamage erspart.

— Der „militärische Geist“. Wir lesen in bayrischen Blättern:

„Das Münchener Militärbezirksgericht verhandelte dieser Tage gegen den Sec.-Lieutenant Frhrn. v. Horiz vom 13. Inf.-Reg. wegen Ueberschreitung der Dienstgewalt. Im Monat Febr. d. J. widerfuhr dem Soldaten Gemeinweiser, als Frhr. v. Horiz beim Exerciren „Nicht Euch!“ kommandirte, die Ungehorsamkeit, seine Blick nicht nach rechts zu wenden, und die Folge dieser Unterlassung war, daß er von dem kommandirenden Offiziers Frhrn. v. Horiz einen Schlag ins Gesicht bekam. Frhr. v. Horiz, welcher vom Bataillonkommando als ein ruhiger besonnener Mann (!) geschilbert wird, hatte schon früher einmal einen Soldaten mit dem flachen Säbel über den Kopf geschlagen (!) allein die deshalb eingeleitete Untersuchung wurde wieder eingestellt (!!). Der königl. Staatsanwalt betonte bei Begründung der Anklage, daß, wenn man vom Soldaten unabhängigen Gehorsam fordere, es auch Pflicht der Vorgesetzten sei, die Mannschaften unabhängig und würdig zu behandeln. Der Bertheidiger, Herr v. Pailler, welcher in der Handlung des Frhrn. v. Horiz keine Ueberschreitung der Dienstgewalt, sondern streng genommen nur eine Beleidigung erblickte, bezeugte die fragliche Beleidigung als einen „lobenswerthen Dienstfehler“. Die Schuldfrage, im konkreten Falle eine vorläufige und rechtswidrige Handlung vorliege, wurde von den Geschworenen verneint, was die Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte.“

Die Jammerseufzer „liberaler“ Blätter, welche sich an die Affaire knüpfen, verstehen wir nicht. Dieselben großen Politiker, welche die Annahme des Militärstrafgesetzbuchs befürwortet haben, beklagen Vorgänge, die dem „Geiste“ dieses Gesetzes völlig angemessen sind. Nach den verschiedenen „Theorien“ Molle's verdienten Horiz wie Pailler sogar einen Orden, wenn im Grunde sind sie Nichts weiter als talentvolle Schüler des „großen Schweizers“, welche die famose Theorie von den „Siegeln“ haben in Waffen“ völlig begriffen haben. Nachträglich erhalten wir den Bericht des „liberalen“ „Tag- und Anzeigens“ Rempten und das „Allgäu“; derselbe schließt mit dem Sermon: „Derlei Vorkommnisse können nur geeignet sein, der Sozialdemokratie noch mehr auf die Beine zu helfen!“ Jedenfalls nicht den „liberalen“ Speichelleckern des Berliner Blut- (Eisenmanns.)

— Die „beste der Welten“. Die gut kaiserliche Wiener „Tagespresse“ schreibt:

„Das Elend in den schlesischen Sudeten wird von Tag zu Tag größer. Bis jetzt hat uns noch immer die Hoffnung auf gute Ernte und auf ein Besserwerden der hiesigen Weberei-Tabelle nicht verzweifeln lassen; desto trostloser erscheint uns jetzt die Zukunft, wenn wir von Rath und Fern Trauerbotschaften erforsene Saaten erhalten, wenn wir das Leichenfeld unserer Hoffnung, die erforsenen Getreidestengel, sehen. Wenn schon jetzt die Noth der Weberstädten Wigstahl, Hof, Bantisch, Witzsch sich jeder Schilderung entzieht, wenn es jetzt schon dem Weber unmöglich wird, sich und seine Familie zu ernähren, geschweige denn von dem Wochenlohn von durchschnittlich 2 fl. 50 kr. noch Kleidung, Wohnung, Heizung und Licht zu besorgen, wie wollen glücklicher stellt sich erst die Zukunft dar, da uns auch die Arbeiter, einstellung der Fabriken droht. Es ist Pflicht der Regierung, einem derartigen Elend vorzubeugen, sie hat die Aufgabe, große Segen vor dem Unglück des Hungers zu bewahren, wenn sie wird, so hoffen wir, diese Pflicht getreu erfüllen. Die traurigen schwankenden Jammergestalten der hiesigen Weber sind zu grelle Beweise der durch keinen Sonnenschein erhellen zu drohende Weisagung der Zukunft, als daß sich Jemand zu empfehlen, und hoffen wir daher, daß sich die Regierung dieser Noth erbarmen und durch Heranziehung von Erwerbsquellen steuern wird.“

*) Beschützer der Industrie. **) Beschützer der Landwirtschaft.

*) Graffalorien.

So die „Tagespresse“. Wir begreifen es, daß sie in ihrer lokalen Begeisterung für die herrschenden Staatszustände der Regierung so viel zutraut. Sie scheint zu glauben, daß die schlesischen Weber so ein halb Jahrhundert von der „Hoffnung auf Hülfen“ leben können. Und hört die Hoffnung auf, nun — dann fangen die „blauen Bohnen“ an. —

Der französischen Nationalversammlung liegt ein Gesetzentwurf, eingebracht von Joubert, über die Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken vor und sind dessen Hauptbestimmungen folgende:

Um zur Fabrikarbeit verwendet werden zu dürfen, muß ein Kind das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Verwaltung gibt jedoch einige, näher auszuführende Ausnahmen zu. Hinsichtlich der Nachtarbeit, als welche jede Arbeit zwischen neun Uhr Abends und fünf Uhr Morgens zu betrachten ist, verbietet das Gesetz die Zulassung von Knaben unter sechzehn und Mädchen unter einundzwanzig Jahren, d. h. in letzterem Falle bis zu ihrer Volljährigkeit. Die tägliche Arbeitszeit für Kinder unter fünfzehn Jahren, wenn sie nicht ein Zeugniß über vorchriftsmäßige Erledigung der Elementarschule vorzuweisen haben, ist auf sechs Stunden festgesetzt. Ferner sind Kinder unter sechzehn Jahren zur Verhütung von Unfällen von gewissen genau spezifizierten Beschäftigungen in den Werkstätten ausgeschlossen; sie sollen nicht mit entzündbaren, ätzenden oder giftigen Stoffen, wie sie bei der Polirung und sonstigen Bearbeitung von Metallen, insbesondere des Bleis, bei der Vergoldung, Versilberung und Verquecksilberung vorkommen, hantieren dürfen. Der Maire (Bürgermeister) jeder Gemeinde hat die Oberaufsicht über die in den Fabriken angestellten Kinder, deren Ein- und Austritt zu kontrollieren ihm obliegt.

Montag vor 14 Tagen kam der Gesetzentwurf zur endgültigen Verhandlung. Der Pariser „Kappel“ berichtet darüber:

Der erste Redner am Montage war H. Ducarre aus Lyon, ein Mann, der die Mitglieder der Rechte zu nehmen weiß und ihnen gern schmeichelt. Er gehört, wie Pelletan sagt, zu den Leuten, die bei den Konservativen vermöge ihrer Scheinheiligkeit und ihres doppelzüngigen Wesens ein gewisses Ansehen erlangt haben. Er kennt den Werth hochtrabender Worte; darum macht er einen Versuch, das Gesetz in seinem Interesse zu gestalten, unter der einflussreichen Firma der „Ehrfurcht vor der Familie“. Er ruft die verächtlichen „Rechte des Vaters“ zu Hülfen, mit denen der Meritokratismus den obligatorischen Unterricht bekämpft, und mit denen Ducarre den Schutz des Gesetzes beschränken will, der sich nicht auf solche Kinder unter 10 Jahren ausdehnen soll, die in derselben Fabrik arbeiten als ihr Vater. Man sieht, der Depuirt von Lyon arbeitet im Dienste der „heiligsten Ideen“, aber er findet sich darin nicht ganz „heimisch“. Er behandelt sie mit einem großen Aufwande von Lungenkraft; er predigt die Achtung vor der Vaterwürde mit so kreischender Stimme, als ob er Verkäufer in einem Bazar wäre und andrieht: „Die ganze Vade für 15 Sous! Nummer heran, meine Herren!“ Er bedauert, daß die Kinder so selten das Handwerk des Vaters lernen; dem müsse man entgegenzutreten; der Gesetzentwurf aber würde das Ding noch schlimmer machen.

Joubert bekämpft den Antrag des Lyoner Industriellen; derselbe würde die hauptsächlichsten Wirkungen des Gesetzes aufheben. Die väterliche Autorität habe ihre Grenzen und führe zu Mißbräuchen. Gerade die Sorglosigkeit und selbst Habgier der Eltern werde zur größten Gefahr für die Kinder. Mit Hülfen dieses Amendements würden dieselben in der schreiendsten Weise ausgebeutet werden können. Die Anwesenheit des Vaters in der Fabrik sei kein Schutz für das Kind gegenüber dem Prinzipal, der absoluter Herr in seinen Arbeitsräumen sei.

Malarre, ein Industrieller, wie Ducarre, verlangt Vertagung und Verweisung der Vorlage an den Staatsrath.

Zum tritt der Berichterstatter Tallon mit Entschiedenheit entgegen; das Gesetz sei schon durch die Hände des Staatsraths gegangen und brauche daher an diesen nicht zurückgeschickt zu werden. Die Frage sei übrigens seit 1841 gründlich studirt worden; schon habe man in England, Deutschland, Rußland und Schweden die Kinderarbeit beschränkt; darum verlange die Angelegenheit eine rasche Lösung.

Die Zurückverweisung an den Staatsrath wird hierauf abgelehnt.

Leurent ist für das Amendement Ducarre's bezüglich der Kinderarbeit beim Vater; aber wenn man dasselbe auch auf die Arbeit des Kindes in einer Fabrik, in welcher der Vater arbeitet, ausdehnen wolle, dann würde das ganze Gesetz werthlos. Nachdem hierauf Joubert erklärt, daß die Arbeit des Kindes beim Vater nicht ins Spiel komme, da das Zimmer, in welchem der Familienvater arbeitet, keine Fabrik sei, wird das Amendement Ducarre abgelehnt.

Iedenfalls kann man an den beiden Industriellen Ducarre und Malarre sehen, wie sich die Herren mit aller Kraft dagegen wehren, der so billigen Kinderarbeit allmählig beraubt und in ihrer Ausbeutung derselben immer mehr beschränkt zu werden.

Ein ähnlicher Versuch Bernolet's, das Gesetz zu verschlimmern, wird auf Antrag des Berichterstatters gleichfalls vereitelt.

Ein Amendement des früheren Arbeitsministers de la Bonilliere, das niedrigste Alter der in Fabriken beschäftigten Kinder von 10 auf 12 Jahre festzusetzen, wird der Kommission überwiesen.

Dasselbe geschieht mit einem Amendement Roussel's, wonach das niedrigste Alter 13 Jahre sein soll.

Ein neues Amendement von Malarre will, daß die 12 stündige Arbeit von Kindern, die das zehnte Lebensjahr erreicht haben, besonders in der Spigen-Industrie und Seidenweberei erlaubt werde, falls sie eine öffentliche oder Fabriksschule besuchen. Auch mit diesem Amendement fällt der edle Ausbeuter durch.

Bernolet schlägt hierauf ein Amendement vor, wonach minderjährigen Mädchen Nachtarbeit in den Manufakturen erlaubt werden soll, wo ihre Eltern arbeiten. Dasselbe wird auf Antrag Joubert's gleichfalls abgelehnt.

Bamberger will, daß für die israelitischen Kinder der Ruhetag auf den Sonnabend verlegt werden solle.

wogegen Graf v. Melun einwendet, daß man Ausnahmefälle nicht festsetzen könne, ohne den schwersten Mißbräuchen Thür und Thor zu öffnen. Die Zusatzbestimmung wird abgelehnt.

Beray findet die Bestimmung des Art. 9 übertrieben, wonach den Kindern unter 15 Jahren nicht gestattet sein soll, mehr als 6 Stunden täglich zu arbeiten, wenn sie nicht nachweisen können, daß sie den ersten Elementarunterricht genossen haben. Er fragt: „Wie sollen sich diese Kinder ihren Lebensunterhalt verdienen?“

Tallon besteht auf der Nothwendigkeit, den Unterricht der Kinder durchzusetzen.

Obgleich auch noch Leurent den Art. 9 bekämpft, wird derselbe doch aufrecht erhalten.

Bernolet schlägt eine Zusatzbestimmung vor, wonach den

Arbeitgebern und Werkführern jeder Angriff auf die guten Sitten der Arbeiterbevölkerung, die von ihnen gebraucht, respektive beaufschlagt wird, untersagt (!) werden soll.

Diese Zusatzbestimmung wird als selbstverständlich abgelehnt. Besonders heftigen Widerspruch fand einer der wichtigsten Punkte des Gesetzes, betr. die Einsetzung von Fabrikinspektoren, welche die Durchführung der getroffenen Bestimmungen überwachen sollen. Bei der jetzigen Lage der Finanzen, meinte Giraud, sei der Augenblick schlecht gewählt, die Zahl der Beamten noch zu vermehren. Die Inspektoren würden die Freiheit (!) der Industrie beeinträchtigen, ihr Erscheinen in den Fabriken würde manche Unzuträglichkeiten herbeiführen. Die Arbeiter würden auffässig gemacht; das Ansehen des Prinzipals lide dadurch, daß er wie ein Verdächtiger in Gegenwart der Arbeiter überwacht werde. Man solle die regelmäßige Polizei allein damit beauftragen, in den Fabriken etwaige Uebertretungen des Gesetzes festzustellen; nöthigenfalls könne die Regierung auch ihre Bergwerks-Ingenieure die Fabriken überwachen lassen.

Der Antragsteller Joubert sowie Testelin traten mit Entschiedenheit für den Artikel ein, der denn auch mit einem Ruf Ja Testelin's, monach dem Generalrath des Departements die Befugniß zuschrieb, noch einen speziellen Inspektor auf Rechnung des Departements anzustellen, angenommen wurde. Annahme fand ferner ein Artikel, der den Fabrikanten strafflos hält, wenn er beweist, über das Alter des in Arbeit genommenen Kindes getäuscht worden zu sein. Dagegen wurde angenommen das absolute Verbot der Nachtarbeit für Mädchen unter 21 Jahren. Das ganze Gesetz kam zu Stande am 19. Mai.

Ueber den Strike und Lockout der englischen Landarbeiter bringt die „Norddeutsche allg. Zeitung“ vom 30. Mai folgenden Leitartikel:

„Seit mehreren Wochen hatten wir an anderer Stelle wiederholt eines großen sozialen Konflikts zu gedenken, der die Aufmerksamkeit der Nationalökonomien, ja aller denkenden Kreise in England von Tag zu Tag mehr in Anspruch nimmt: es ist der im Osten Englands ausgebrochene und mit erstaunlicher Zähigkeit beiderseits fortgeführte Kampf zwischen den Pächtern und den ländlichen Tagelöhnern.“

Der Ursprung des Konflikts, wenigstens der letzte materielle Anstoß zu demselben, ist in der Begründung einer Art von Strikeverbandes der ländlichen Arbeiter, der „Union“, zu erblicken, auf deren erste Lebensbedingungen hin die Pächter sofort zu einer analogen (gleichartigen) Verbindung mit dem Endzweck sich konstituirten hatten, die „Union“ anzukämpfen, und die bedingungslose Fortdauer der bisherigen Arbeitslöhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse zu erzwingen. Mit einem allgemeinen Arbeitsstich haben die Pächter die Feindseligkeiten begonnen, und seit mehr denn zwei Monaten stehen nun Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander gegenüber, jede Partei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß unerschütterliche Ausdauer sie doch endlich zum Ziele führen werde.

Die Argumente, die jede der kämpfenden Parteien für ihren Anspruch ins Feld führt, sind im Wesentlichen die nämlichen, die man bei jedem der jetzt leider so häufig gewordenen Konflikte zwischen Kapital und Arbeit zu vernehmen pflegt. Die Feldarbeiter, die von den industriellen Trades Unions in splendor Weise unterstützt zu werden scheinen, pochen auf ihre Unentbehrlichkeit und auf ihre geschlossene Organisation; die Pächter, relativ glücklicher als Fabrikherren und Industrielle, die mit ihren geschäftlichen Berechnungen in einen viel engeren Kreis von Chancen gebannt sind, beirathen die unabweisliche Noth der Streikenden als einen mächtigen Bundesgenossen und trösten sich außerdem mit der Hoffnung, durch die der modernen Landwirtschaft zur Verfügung stehenden mechanischen Hülfsmittel auch ohne ihre bisherigen Arbeiter fertig werden zu können. Sie behaupten, daß Menschen zum Ausbinden und Aufsetzen des Getreides bald ebenso überflüssig sein werden, als es schon heute die Sichel und die Sense ist.“

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wenn unbefangene Beobachter das Ende des Streites noch als in weiter Ferne liegend erachten, nicht minder begreiflich ist es aber, daß diese Beobachter auch mit täglich zunehmender Besorgniß die Konsequenzen ins Auge fassen, die aus der längeren Dauer einer so unnatürlichen Situation nothwendigerweise hervorgehen müssen. Immer wieder haben die Volkszählungen in England die Thatsache ergeben, daß die Zahl der ländlichen Grundbesitzer, der Pächter und der ländlichen Arbeiter in einem stetigen, außer Verhältnis zu der Gestaltung der anderen Klassen stehenden Rückgange begriffen ist. Schon bei der Zählung im Jahre 1861 hatte sich ergeben, daß in England und Wales unter einer Gesamtbevölkerung von 20,066,224 Köpfen nur 15,131 männliche und 15,635 weibliche selbstständige Grundbesitzer sich befanden. Unter ihnen standen 226,957 Pächter und Viehpächter und 22,788 Pächterinnen, unter welchen die Pächterfrauen nicht verstanden sind, welche besonders mit 163,765 aufgeführt werden. Ferner gab es 914,301 landwirthschaftliche Tagelöhner und ungefähr 185,000 Schäfer und Knechte, sowie ca. 90,000 Arbeiterinnen und Mägde. Und im April 1871 zählte man nur noch 22,964 selbstständige Grundeigentümer (14,191 männlichen und 8,773 weiblichen Geschlechts) und 225,569 Pächter, während die Bevölkerung sich um mehr als 2½ Millionen vermehrt hatte. Die entsprechenden Kategorien der landwirthschaftlichen Arbeiter aber hatten sich auf 764,574 und 260,000 vermindert.

Will man auch annehmen, daß die Verminderung der ländlichen Arbeiter durch eine entsprechende Vermehrung der landwirthschaftlichen Maschinen ersetzt wurde, so steht dieselbe doch auch mit der fortwährenden Zunahme der Latifundien (großen Landgüter) in einem unzulänglichen (unfähigen) Zusammenhang, und indem der gegenwärtige Konflikt dazu beiträgt, die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft noch zu verschlimmern, ist es in der That, wie die „Times“ mahnend bemerkt, „nicht so ganz unmöglich, daß der Strike und Lockout in der Vernichtung der alten Lage des landwirthschaftlichen Lebens in diesem Lande enden kann.“

Einen Vortheil für das Land könnte eine so gewaltsam herbeigeführte Umwälzung wichtiger wirthschaftlicher Lebensbedingungen unmöglich in sich bergen, und es ist begreiflich, daß alle wohlmeinenden Männer Großbritanniens eifrig darauf bedacht sind, die anstehend noch in so weitem Felde befindliche Lösung des Konflikts zu beschleunigen. In London wird zu diesem Zwecke in den nächsten Tagen eine aus Vertretern beider Parteien, Parlamentsmitgliedern und anderen sachkundigen und angesehenen Männern bestehende Versammlung abgehalten werden, und es wäre nicht nur um des vorliegenden Falles willen, sondern als glänzendes Präzedens für alle analogen Zwischenfälle dringend zu wünschen, daß es diesen Bestrebungen gelingen möge, durch ein auf Recht und Billigkeit gegründetes Abkommen einer bedenklichen Krisis im landwirthschaftlichen Leben Englands ein Ziel zu setzen.“

So die „Norddeutsche allg. Zeitung“. Da in einigen Theilen

Deutschlands, und namentlich in Preußen und Mecklenburg, wesentlich analoge Landverhältnisse bestehen wie in England, so dürfte das Organ des Fürsten Bismarck wohl in nicht allzupäter Zeit Gelegenheit haben, zu zeigen, ob es dem deutschen Landproletariat gegenüber ebenso gerecht sein wird, wie dem englischen. Gerechtigkeit ist leider eine Eigenschaft, die meist nur par distance (in die Ferne) betätigt wird. Für alle Fälle legen wir den Artikel zu den Akten.

Die englische Maschinenbauergewerkschaft (Amalgamated Engineers' Society) hielt vorige Woche eine Konferenz zur Besprechung der kritischen Lage der Eisenindustrie ab. Der Vorsitzende, Mr. Newton (sprich: Njuben) gab bei dieser Gelegenheit folgende interessante Daten über das Wachstum dieser Gesellschaft. Nach dem großen Lockout von 1852, der ihr beinahe den Untergang brachte, zählte sie — am 1. Jan. 1853 — 9737 Mitglieder; 12 Monate später schon 10,757; am 1. Jan. 1857 13,405; am 1. Jan. 1864 28,815, und am 1. Jan. 1874 42,382. Die in der Kasse befindlichen Fonds der Gewerkschaft betragen am 1. Jan. 1853 5380 Pfd. St.; am 1. Jan. 1854 17,812; am 1. Jan. 1864 67,410 und am 1. Januar 1874 200,923 Pfd. St., das heißt in runder Summe eine Million dreihundertvierzigtausend Thaler!

Der am Pfingstmontag in Worms abgehaltene mittelrheinische Arbeitertag ist trefflich verlaufen. Weiterer Bericht folgt. Der zweite Congreß des schweizerischen Arbeiterbunds fand am Pfingstsonntag und -Montag zu Winterthur statt. Für heute sei nur erwähnt, daß der Ausschluß des deutschen Arbeiterbildungsvereins in Zürich mit 57 gegen 9 Stimmen — 4 Delegirte enthielten sich der Abstimmung — beschlossen wurde. Wir werden über die Congreßverhandlungen ausführlich berichten.

Ueber den zu Pfingsten in Chemnitz stattgehabten Congreß der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter ist und bis zur Stunde leider kein ausführlicher Bericht zugegangen. Wir sind daher gezwungen, in gedrängter Kürze das zu bringen, was unser Parteiorgan, der „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund“ über den Congreß enthält: Der Congreß tagte vom 24.—26. Mai. Am 24. Vormittags 10 Uhr begann die Versammlung im Saale der Stadt Mannheim. Es waren 29 Mandate aus verschiedenen Gegenden Deutschlands vertreten. L. Wehlhorn (Crimmitschau) wurde als 1. Schlichter (Berlin) als 2. Vorsitzender, Kirchner (Braunschweig) als 1. und Eisert (Chemnitz) als 2. Schriftführer gewählt. Wir hatten Gelegenheit, den Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen beizuwohnen und können konstatiren, daß alle Vertreter, welche hier waren, sich dessen bewußt gewesen sind, was sie hier zu leisten hatten. Alle Gegenstände der Verhandlungen und Debatten, welche sich über Unterstützungskasse, Krankenkasse sowie Sterbekasse entwickelten, wurden von sämtlichen Rednern, von denen im Laufe der Verhandlungen, ohne die Referenten, 470 Mal das Wort ergriffen wurde, streng nach principieller, sowie nach sachlicher Seite erwogen und danach Beschluß gefaßt. Wir können und getrost der Hoffnung hingeben, daß diese Verhandlungen ihre Wirkung nicht verfehlen und genannter Gewerkschaft segensreiche Folgen bringen werde. Als Vorort wurden wiederum für Unterstützungskasse und Krankenkasse Crimmitschau, für die Sterbekasse Meerane gewählt.

Jünerer Partei-, Verwaltungs- und Organisations-Angelegenheiten.

An die Parteigenossen!

Als Vertrauensmänner sind vorgeschlagen und bestätigt worden:

Chemnitz: J. Bahlreich; Düsseldorf: Wilh. Wenker.

Für den Partei-Unterstützungsfond gingen seit dem 19. April d. J. hier ein:

Waldenburg i. Sachsen durch A. Ziegler 1 Thlr. 14 Gr. 6 Pf.; Pirna durch A. Vies 5 Gr.; Hamburg durch Paulsen 4 Thlr. 7 Gr.; Darmstadt durch Heuchtmann, Liste 91, 98, 99: 3 Thlr. 28 Gr. 10 Pf.; Gießen, Liste 1324: 1 Thlr. 21 Gr. 6 Pf.; Köln von Rittinghausen 8 Thlr.; Ludenwalde durch Lorenz 1 Thlr.; Lechhausen durch Heginger 2 Thlr. 15 Gr.; Vörrach durch Schwöble, Liste 186, 188, 189, 190: 3 Thlr. 13 Gr.; Köln vom Parteiballe 13 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.; von Rann in Frechem 1 Thlr., von Kühn 1 Thlr. 3 Gr. 3 Pf., kleine Beiträge 2 Thlr. 11 Gr. 6 Pf.; Spandau durch Camin 2 Thlr. 20 Gr.; Stade, Kränzchen des Arbeiter-Bildungs-Vereins, freiwillige Beiträge 2 Thlr. 11 Gr. Kleinshofer 1 Thlr.; Hamburg durch Schulz auf Liste 2: 9 Thlr. 26 Gr., ferner durch denselben 5 Thlr.; Kleinshofer durch Hofmann 5 Thlr. 6 Gr.; Hamburg von Seegenberg 1 Thlr.; Meerane, Liste 670 durch Petermann 10 Gr. 6 Pf.; Schweinau durch Lorenz 1 Thlr.; Staffort, Liste 855 durch Niehof 2 Thlr. 11 Gr.; Baldheim durch Wegener 2 Gr. 6 Pf.; Reutlingen, Liste 599 durch Zirbs 2 Thlr. 8 Gr. 6 Pf.; Hainichen durch Hofmann 1 Thlr. 7 Gr.; Schmölln, Liste 470 durch Martin 18 Gr.; Fürth durch O. Löwenstein 21 Thlr. 20 Gr.; Frankfurt a. M. durch Grimm 22 Gr.; Saarbrücken (St. Johann) durch Zimmermann 5 Thlr.; Schönebeck durch Hantke 15 Gr.; Erfurt, Liste 1301 durch R. Wolf 1 Thlr. 6 Gr.; Lübeck, Liste 204: durch Glöbe 3 Thlr. 12 Gr. 9 Pf.; Bayreuth durch E. Wendel 1 Thlr. 16 Gr.; Rameyn durch Wendt 28 Gr. 3 Pf.; Ludenwalde durch Lorenz 1 Thlr.; Langenbielau durch A. Kühn 2 Thlr.

Ueber die in Berlin eingegangenen Gelder wird nachträglich besonders quittirt werden.

Parteigenossen! Wir fordern Euch dringend auf, bei allen Festlichkeiten und in allen Versammlungen der Inhabirten und anderweitig Gemagregelten zu gedenken. Der Unterstützungsfond ist erschöpft. Neue Mittel müssen ihm zugeführt werden, damit der Ausschluß mindestens den unabweisbarsten Anforderungen seitens der Gemagregelten genügen kann.

Wie wir schon früher angedeutet haben, findet der diesjährige Parteikongreß vom 18.—21. Juli zu Coburg statt. Die Tagesordnung des Congresses werden wir binnen 8 Tagen zu Eurer Kenntniß bringen. Anträge zum Congreß wolle man dem mitunterzeichneten A. Geib zusenden. Wir erinnern daran, daß nur solche Orte auf dem Kongreß vertreten sein können, welche mit ihren Parteistauern nicht im Rückstande sind. Die Steuern für Mai müssen spätestens bis zum 15. Juni eingesandt sein. Dies allen Mitgliedern zur Beachtung!

Sämtliche Gelder sind an den mitunterzeichneten Parteikassirer H. Denneke zu schicken. Mit Gruß!

Hamburg, 30. Mai 1874.

Der Ausschuß

J. A.

H. Denneke, H. Schäferkamp 36.

A. Geib, Rüdigermarkt 12.

Gewerkschaften

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Gotha. Die am 24., 25., 26. und 27. Mai nach Eisenach einberufene Generalversammlung war von 20 Delegierten besucht. Schläger aus Offenbach war nicht eingetroffen, hat vielmehr, wie wir vermuten, das Weite gesucht. Die Delegierten vertreten 44 Städte, welche zu unserer Gewerkschaft zählen und eine Mitgliederzahl von 2000 repräsentieren. In der Kranken- und Begräbniskasse sind 588 Mitglieder, und wurde nach dem Bericht des Unterzeichneten der Stand der Gewerkschafts- wie Krankenkasse als zufriedenstellend bezeichnet. Die große Zahl der eingegangenen Anträge gab Veranlassung zu hitzigen Debatten, die aber alle darauf hinausliefen, die besten Mittel und Wege zu finden, um die Gewerkschafts- und Krankenkasse stark und mächtig zu machen. Die 4 Tage langen Verhandlungen bewiesen, wie ernst es den Delegierten war, etwas Gutes zu schaffen, und wir glauben ohne Uebertreibung sagen zu können, daß dies gelungen ist. Ist auch unsere Organisation nicht frei von Mängeln, so waltet doch bei uns demokratisches Recht und müssen Mängel stets Besserungen weichen, wenn die Majorität dies beschließt. Im Uebrigen verweisen wir auf das demnächst erscheinende Protokoll. Nachdem sämtliche Delegierte sich mit Ehrenwort verpflichteten, unermüdet für die Interessen der Gewerkschaft thätig zu sein, schieden wir, befeelt von diesem Gedanken, von einander. Also auf, an die Arbeit.

Auf, Kollegen Deutschlands, die ihr in kleineren Organisationen, Fachvereinen u. s. w. vereinigt seid und dasselbe Ziel erstrebt, tretet der Gewerkschaft bei. Auf ihr Tausende, die ihr vergeblich einer Besserung entgegen harret, tretet der Gewerkschaft bei, um durch vereintes Schaffen und Wirken jene von uns allen erwünschte Selbstständigkeit zu erlangen. Da die Verwaltung wieder nach Gotha verlegt ist, wird eine rege Agitation ins Werk gesetzt werden und bitten wir, Verbindungen mit Städten und Orten, wo die Schuhmacherei betrieben wird, anzuknüpfen. 5000 Mitglieder ist das Ziel, nach welchem wir streben und welches wir erreichen müssen. Also nochmals Kollegen an die Arbeit.

B. Bod.

Leipzig. Kollegen allerorts! Der Streit der hiesigen Schuhmachergehilfen dauert immer noch fort; trotzdem derselbe keine großen Dimensionen mehr hat, sehen wir uns doch genötigt, fest auszuhalten, um diejenigen Arbeitgeber, welche bis dato hartnäckig waren, zu nöthigen, unsere Forderung zu bewilligen. Deshalb bitten wir unsere Kollegen allerorts, Leipzig unbedingt zu meiden. Unterstützt uns, wenn es Euch noch möglich ist; wir werden es nie vergessen, was Ihr an uns gethan habt und werden es reichlich zu vergelten suchen.

Alle Briefe und Gelder wolle man senden an Hrn. Schreiber, Mühlengasse 3, Berkehr der Schuhmacher.

Im Auftrage des Streikcomités

Moriz Hörsch, Vorsitzender.

Correspondenzen.

Magdeburg, 27. Mai. Auf der am 26. v. M. stattgehabten Delegiertenconferenz von Mitgliedern der sozialdemokratischen Arbeiterpartei wurde das bis dahin bestehende Central-Agitationscomité für den Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogthum Anhalt aufgelöst und beschlossen, für die Wahlkreise Calbe-Neuburg, Halberstadt u. s. w., sowie für die Anhaltischen Wahlkreise ein Agitationscomité in Staßfurt zu wählen, für die Wahlkreise Magdeburg, Wanzleben, Jerichow I. und II. u. s. w. ein solches in Magdeburg zu ernennen; jedoch sollen beide Comités sich in ihrer Thätigkeit ergänzen, und wurde Unterzeichneter beauftragt, für das hiesige Comité, alle Zuschriften betreffs der Agitation entgegen zu nehmen; alle zu diesem Zwecke aufzubringenden Gelder sind jedoch an den Parteigenossen Wille, Prälatenstr. 9 zu senden resp. abzugeben.

Wilhelm Klees, Neuenweg 14.

Königsberg i. Pr., im Mai. Situationsbericht. In Nr. 52 des „Volkstaat“ wurde bereits geschildert, welche liebevoller und väterlicher Fürsorge die hiesigen Parteigenossen bei ihren Bestrebungen, die Arbeiter zu organisiren, von Seiten der hiesigen Behörden sich zu erfreuen haben. Nach Monate langem Warten erhielt der bisherige Vertrauensmann der Partei und provisorische Bevollmächtigte für die Metallarbeitergewerkschaft, A. Schwarz, am 6. Mai folgenden drastischen Bescheid:

„Ihre Eingabe vom 23. März d. J. wegen Genehmigung einer Krankenkasse haben wir an den hiesigen Magistrat zur weiteren Prüfung und Befugung abgegeben, dessen Bescheid Sie abzuwarten haben.“

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

Fast gleichzeitig traf auch der noch originellere Bescheid des Magistrats folgenden Inhalts ein:

„Auf Ihr von der Königl. Regierung uns abgegebenes Gesuch um die Genehmigung zur Errichtung einer Filiale der Chemnitzer Metallarbeiter-Gewerkschaftsvereins haben wir Sie unter Rückgabe der eingereichten Statuten, daß wir die Gründung einer solchen Filiale hier nicht befürworten können.“

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Czapanok.

Als wenn es uns niemals auch nur im Traum eingefallen wäre, zu verlangen, der löbliche Magistrat solle unsere Genossenschaften esfürworten. Durch die Vereinigung der Metallarbeiter auf dem Congreß in Hannover ist für uns diese Angelegenheit in ein anderes Stadium getreten, und wir werden jetzt entschieden mit der Begründung der Mitgliedschaft vorgehen. Etwas mehr Glück haben wir mit Gründung der lokalen Coalitions- und Unterstützungsstelle für die vereinigten Arbeiter Königsbergs gehabt. Als provisorischer Bevollmächtigter resp. erster Vorsitzender wurde der Parteigenosse Scheil gewählt, und als Schriftführer fungirte provisorisch A. Radtke, Statuten sowie Mitgliederliste wurden pflichtmäßig dem Kgl. Polizei-Präsidium eingereicht. Dieses Vorgehen rief jedoch den hiesigen sehr dienstfertigen und um das taatswohl sehr besorgten Criminal-Inspector Hirsch zu einer allfälligen Vernehmung der beiden genannten Parteigenossen, wobei Ersterem eröffnete, daß, da wir zu dieser Begründung die Genehmigung der Staatsregierung noch nicht erhalten, jedenfalls der taatsprocurator hier einschreiten würde. Scheil hatte jedoch in der konstituierenden Versammlung der Rassenmitglieder ausdrücklich laant gemacht: „daß, bevor die Genehmigung der Staatsbehörde ert eingelaufen sei, noch keine Beiträge für die Kasse erhoben werden sollten“ und alldann dieselbe auf unbestimmte Zeit verlagte. n ist von Seiten der Regierung der Bescheid erfolgt, daß die se den Bestimmungen des § 2 des Gesetzes vom 11. März 50 unterliege, und Statut sowie Mitgliederverzeichnis dem l. Polizei-Präsidium einzureichen seien. Der strebsame Gesellschafter hat sich voraussichtlich eine überflüssige Arbeit aufgedrückt.

Am 21. spielte sich vor dem hiesigen Stadtgericht auch ein

Stückchen „preussischer Richterlog“ ab. Scheil stand vor den Schranken, angeklagt nach den §§ 185 und 20 des Reichsstrafgesetzbuches wegen Beamtenebeleidigung. In einer Parteiverammlung am 30. März d. J. wurde u. A. die Frage besprochen, ob Militärpersonen an den gemüthlichen Abenden der Partei Theil nehmen dürfen? Nach der Klageschrift erklärte der als Agitator „umherstreifende“ Angeklagte: „Soldaten dürfen überhaupt in keine politischen Versammlungen kommen. Unsere gemüthlichen Abende werden ebenso von der verehrlichen hochlöblichen Polizei überwacht wie unsere wöchentlichen Zusammenkünfte, wenn Soldaten da sind, dann mag sie die Polizei denunziren, wir sind keine Demuzianten, das überlassen wir den Polizeispiegeln.“ Auf Grund dieser Ausführung ist Scheil angeklagt, den Criminal-Inspector Hirsch öffentlich beleidigt zu haben, da derselbe am gedachten Abend (wie dies sehr oft geschieht) die Versammlung in Begleitung des Schuhmanns Hochleitner überwachte. In seiner Vertheidigung protestirte Scheil zuerst gegen die gehässige Form, in welcher die Klage abgefaßt war. Der Begriff, was ein Polizeispiegel und wer darunter zu verstehen sei, wurde von ihm klar dargestellt. Der Ankläger oder Strafantragsteller Hirsch (kein Inspector) wüßte ja das ganze offizielle und aktive Institut der Königl. Polizei mit jenen verächtlichen Creaturen (den Polizeispiegeln) in einen Topf zusammen. Nach Scheils Vertheidigung ergriff weder der Staatsanwalt noch der Ankläger mehr das Wort. Nach einhalbstündiger Berathung wurde von Seiten des Präsidenten in einer unendlich langen Motivirung, in welcher constatirt wurde, daß der Angeklagte als gebildeter Mann wissen mußte, daß er durch diese seine Aeußerung den Criminal-Inspector Hirsch beleidigte, das Urtheil auf 30 Thlr. Geldstrafe event. 14 Tage Gefängniß festgesetzt. — Schramm! Selbstverständlich wird der Angeklagte appelliren.

Nicht uninteressant ist der sachlich gehaltene Bericht, den die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ über die Verhandlungen bringt. Es heißt da: „Am 21. v. M. hatte derselbe (Scheil) sich auf die Anklage zu verantworten, er war auch im Termine erschienen. Zunächst wies Angeklagter seine Benennung als sozialdemokratischer Agitator, wie solche die Anklage gebraucht, zurück, indem er ausführte, daß er dieselbe nicht verdiene, da er schon seit längerer Zeit in einer hiesigen Maschinenfabrik arbeite. Die Vertheidigung, die Angeklagter sehr gewandt führte, ging, indem er zugab, so geredet zu haben, wie es die Anklage anführt, dahin, daß er damit unmöglich die Polizeibeamten habe beleidigen können; wenn er von Polizeispiegeln geredet, das sei eine allgemein übliche Benennung für solche Subjecte, welche keine Polizeibeamte sind, sich jedoch von der Polizei als Spione und zu untergeordneten Polizeidiensten gebrauchen lassen. Es gibt ein Sprichwort: „Der Koch, der mir nicht paßt, den ziehe ich nicht an“, dieses wäre von den Polizeibeamten zu beherzigen gewesen. Daß seine Aeußerung Beifall und Gelächter erregte, bestreitet Angeklagter, das erfolgte wegen einer späteren Aeußerung, die ein Anderer in der Versammlung that. Herr Polizeinspector Hirsch, der mit einem Criminalbeamten regelmäßig die sozialdemokratischen Versammlungen überwacht, deponirte als Zeuge, daß die Beamten in solchen wie auf Kohlen sitzen, da man jede Gelegenheit wahrnimmt, ihnen zu nahe zu treten; so sei es auch in jener Versammlung der Fall gewesen. Als Angeklagter die Aeußerung gethan, hätten sich unter Gelächter die Blicke der Versammelten auf ihn gerichtet. Herr Staatsanwalt Hoppe sagt, wenn sich der Angeklagte nicht bewußt ist, Agitator zu sein, so verzichtet er darauf, denselben eines Besseren zu belehren; wenn Angeklagter aber, wie er selbst zugegeben hat, in kurzer Zeit in Breslau, Cassel, München und Westfalen überall in sozialdemokratischen Vereinen thätig gewesen ist, so dürfte die Bezeichnung Agitator wohl verdient sein. Zur Sache hielt Herr Hoppe die Anklage anrecht, denn aus dem Zusammenhang der Rede geht die Absicht hervor, die Polizeibeamten zu beleidigen. In Anbetracht der Schwere der Beleidigung in öffentlicher Versammlung, sowie des Unflandes, daß es den Polizeibeamten sehr schwer wird, einer großen Zahl von Menschen gegenüber, die allezeit zusammenreden, ihre amtlichen Funktionen zu üben, wurde auf 14tägige Gefängnißstrafe zu erkennen beantragt. Angeklagter antwortet, daß er zu der Kategorie der Agitatoren aus den von der Staatsanwaltschaft angeführten Gründen nicht gehöre; die heutigen Verhältnisse zwingen die Arbeiter, ihren Wohnort öfter zu wechseln. Er hofft, daß seine Ausführungen, die er ad rem gemacht, beim Gerichtshof Eingang finden, und erwartet von der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der preussischen Richter seine Freisprechung. Der Gerichtshof, welcher aus dem Zusammenhang der Rede des Angeklagten feststellte, daß kein anderer als die jene Versammlung überwachenden Polizeibeamten mit dem incriminirten Ausdruck gemeint sein sollte, erkannte, in Rücksicht darauf, daß der Angeklagte als gebildeter Mann sich wohl bewußt ist, was eine Beleidigung zu bedeuten hat, er nicht desto weniger solche übte und dadurch die Beamten dem Hohne und Gelächter der Versammlung preisgab, auf 30 Thlr. event. 14 Tage Gefängniß und sprach den Beleidigten das Recht der Publikation des Urtheils durch die „Hartung'sche Zeitung“ zu.“

Am ersten Pfingstfeiertag unternahm eine Anzahl hiesiger Parteigenossen mit ihren Familien einen Ausflug nach dem eine halbe Meile entfernten Dörfchen Schönfließ, welches nur 2 Gasthäuser besitzt. Durch den Straßenanzeiger war die Einladung zum Spaziergang erfolgt und auch zur Kenntniß der Wohlöbl. Behörde des Dörfchens gelangt. Darob war nun großes Entsetzen. Das Gasthaus, in welchem die bösen Sozialdemokraten eingelehrt waren, wurde scharf bewacht, doch ließ man sie unbehelligt. Nachdem man sich den größten Theil des Nachmittags amüßte, unternahm eine Anzahl derselben einen kleinen Spaziergang nach dem andern Gasthaus, welches am oberen Ende des Dörfchens sich befindet. Hier trafen dieselben eine Anzahl ländlicher Arbeiter; man unterhielt sich. Als jedoch einige Parteigenossen den Landleuten ihre Lieberbücher als Geschenke anboten, sprang wie ein Tiger der Retter der Gesellschaft in Gestalt des Ortspolizeibeamten aus dem Nebenzimmer hervor und wollte dies verbieten, als man ihn ob dieses Anstimmens auslachte, begnügte er sich vorläufig mit der Beschlagnahme und dem Notiren der „Volkswiegler“. Da dieselben aber darüber durchaus keine Reue zeigten, noch viel weniger daran dachten, den Ort zu verlassen, so erließ der Beamte kraft seines Amtes an den armen Wirth den Befehl, „den Königsberger sozialistischen Wählern weder Speise noch Trank zu verabreichen.“ Das Singen eines Liedes war schon vorher verboten worden. Nun waren die Sozialisten dem Hungertode preisgegeben und mußten das Feld räumen. In ihr erstes Gasthaus zurückgekehrt folgten ihnen fast auf den Fersen die Gesellschaftsretter, welche sich ansehnlich durch Hinzuziehung vom Schulzen und Gensdarmen u. verstärkt hatten.

Hier wurde gegen den Rest der Gesellschaft, welcher sich noch vorfand, und gegen den Wirth durch das obige Verbot in ebenso terroristischer Weise vorgegangen. Als einige Mitglieder gegen dieses ungesetzliche Verfahren der Ortsbehörde protestirten, erklärte

der würdige Schulze Hempel, er würde die ganze Gesellschaft in das Spritzenhaus einsperren lassen, die da in's Dorf kommen, um aufrührerische Plakate unter die Leute zu vertheilen. Diese vermeintlichen Plakate wurden ihm als Geschenk angeboten, aber als sei es lebendiges Feuer, so wehrte er sich vor der Annahme. Wegen diesen Gesellschaftsretter wollen die zumeist Terrorisirten der Gesellschaft auch noch aus Dankbarkeit einen Prozeß anstrengen. — Wie undankbar die Menschen doch oft sind.

Briefkasten

der Redaktion. An Verschiedene: L. kann vorläufig keine weiteren Einladungen annehmen. C. dahier: Moriz Richter ist Cigarrenmacher und ans Oboerschlitz bei Döbeln. J. G. in Cassel: Die Erfüllung Ihres Wunsches steht nicht bei uns; wenden Sie sich an den Ausschuß. Vielleicht kann Auer kommen. Der Einsender der Waldenburger Correspondenz wird um Angabe seiner Adresse gebeten, da uns dieselbe abhandeln gekommen ist.

der Expedition. R. Hr Wittgensdorf Schr. Tblr. 1. 7. Schl. Lindenau Schr. 10 Gr. Mhlyen Crimmitschau Ann. 18 Gr. W. Frz Wald Schr. Gr. 13. 3. Arbeiterverein Gera Ann. 9 Gr. Arbeiterverein Thonberg Ann. 6 Gr. Böhme hier Schr. Gr. 9. 1. J. Mllr hier Schr. Tblr. 2. 3. Gste Berlin Ab. April Mai 1 Tblr. A. Bhm Gerdorf Ab. Juni Gr. 9. 5. Soj.-dem. Part. Hamburg Ann. Tblr. 1. 26. ditto Erlangen Ann. 7 Gr. P. Stff Saloni Ab. f. R.-J. Arb.-Zeitung Tblr. 1. 10. Metallarbeitergewerkschaft Berlin Ann. 7 Gr. G. Orgl Berlin: die Annonce vom Dezember ist bezahlt. Klempnerverein Hamburg: die 16 Gr. Annoncen sind am 21. April eingegangen, die Rechnung ist irrthümlich.

Anzeigen u.

Mugßburg Arbeiter-Partei. Samstag, d. 6. Juni: Parteiverammlung in der Schützenhalle. Fr. Guttenbacher, Bertr.

Altona Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Donnerstag, d. 4. Juni, Abends 9 Uhr: Versammlung im Schuhmacheramtshaus gr. Bergstraße 139. Da wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind wird um vollzählige und pünktliches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

NB. Den Parteigenossen hiermit zur Nachricht, daß am Sonntag den 7. Juni, die Gewerkschaft der Holzarbeiter in Eimsbüttel schwarzen Birken ein Sommerergnügen veranstaltet, wozu Sämmtliche eingeladen sind. D. D.

Berlin Metallarbeitergewerkschaft. Sonnabend, d. 6. Juni c, Abends halb 9 Uhr: Monatsversammlung bei Rade, Auguststraße Nr. 80. Kassen- und Revisions-Bericht. Bericht des Delegirten über die Generalversammlung. Der Bevollm.

Coburg Arbeiterverein. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sich unser Vereinslokal von heute den 1. Juni ab, im „Café zum halben Ronb“, Steinthor befindet. Der Vorstand.

Leipzig Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Freitag, den 5. Juni, Abends halb 9 Uhr bei Jasin, Turnerstr. 3. — L.-D.: Soj.-pol. Wochenbericht, Ref. Mllster. Diskussion über den 2. Punkt des Eisenacher Programms. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Leipzig u. Umgegend Die Mitglieder des Agitationscomités sowie die Vertreter der Arbeitervereine des 13. Wahlkreises werden ersucht, sich Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale des Arbeiterbildungsvereins behufs Besprechung über Einberufung einer Delegirten-Conferenz des 13. Wahlkreises pünktlich einzufinden. Der Vorstand. J. A.: Fr. Kanerl.

Leipzig Gewerkschaft der Holzarbeiter. Mittwoch, den 3. Juni, Abends halb 9 Uhr: Ausschüßigung bei Reibler. Sonnabend, Gewerkschaftsversammlung. Vortrag. Kassel. Unseren Freund und Parteigenossen Minner zu seinem 27. Geburtstagefeste ein donnerndes dreimaliges Hoch, daß das Vereinslokal auf dem Worsfelder Platz in seinen Grundfesten erzittert. Die Mitglieder der sozialdem. Arbeiterpartei.

Sonntag, den 7. Juni, Abends von 8 Uhr ab: **Stiftungs-Festball** des Schachvereins der Tischler Gölus im alten Kuhberg (an der Schnurgasse) — Entré: 7/8 Sgr., Damen frei. Kassenpreis erhöht. Karten sind zu haben im Vereinslokal und von den Mitgliedern. Alle Tischlergesellen sowie Freunde und Parteigenossen sind hierdurch herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Montag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr: **Generalversammlung.** Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Um pünktliches Erscheinen bitten. Der Vorstand.

Mehrere Mille keine Cigarren können bei den billigen Preis von 7/8-8 Thlr. gegen baar noch abgegeben werden bei Carl Konisch in Waldheim. [2a]

Achtung! Parteigenossen und Genossenschaften, welche in Cigarren-, Rauch- u. Schnupftabak, Seifen und Lichen, Haardie, Pomaden, Wichte Streichhölzer, Mehle, Käse u. s. w. arbeiten, ersucht um ihre werthp. Adresse, wenn möglich mit Preisverzeichnis. Nur preiswürdige Waaren kann ich gebrauchen. Herm. Mllig, Materialist, Steinweg 24. [35]

Genossenschaftsbuchdruckerei Nürnberg (Eingetr. Genossenschaft.) Samstag, den 6. Juni, Abends 8 Uhr: **Außerordentliche Generalversammlung** im „Café Merk“. Tagesordnung: Rechnungsablage und Geschäftsbericht. Vortrag über das Wesen der Genossenschaft. Aufnahme neuer Mitglieder. Sämmtliche Mitglieder, sowie alle Freunde und Genossen werden aufgefordert, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Zugleich wird ersucht die ausgesetzten Antheilscheine beim Genossenschaftsnotar J. G. J. abzuholen; außerdem wird die Generalversammlung anderweitig darüber verfügen. Für den Kassier: C. Grillenberger, Vorsitzender. Für den Vorstand: Stephan Burschardt, Geschäftsführer. [2a]

Arbeitshosen. Acht Englische Lederhosen à Stück 1 Thlr. 15 Sgr., Leder-Westen à Stück 1 Thlr., Cordhosen à Stück 1 Thlr. 10 Sgr., Starke Stoffhosen à Stück 2 Thlr. 15 Sgr., Drellhosen à Stück 1 Thlr., Baumwollene feste Arbeitshosen à Stück 27/8 Sgr. empfiehlt

Louis Guttman Leipzig, Grimma'sche Straße Nr. 24. [3. 19.] Leipzig: Verantw. Redakteur: M. Pfeiffer. (Redaktion u. Expedition Zeitschr. 44.) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.